Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

der Stadt Gifhorn
Nr. 31, 2026
Veröffentlicht am: 24.04.2026

Jahresabschluss 2024 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes Stadt Gifhorn (ASG)

Der Rat der Stadt Gifhorn hat am 16.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 werden festgestellt und der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss und der Gewinnvortrag werden nach Abzug der Stammkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn ist folgender Feststellungsvermerk ergangen:

„Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn bestätigt hiermit als gemäß § 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes der Stadt Gifhorn, durch die Höweler, Rischmann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Braunschweig, mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet. Ergänzende Feststellungen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161-166) über den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 12.12.2025 hinaus ergeben sich nicht.“

Gifhorn, den 16.02.2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
der Stadt Gifhorn

Malzahn

Der Jahresabschluss 2024 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes Stadt Gifhorn (ASG) und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.05.2026 bis einschließlich 01.06.2026 im Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb (ASG), Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn, Verwaltungsgebäude, Sitzungsraum 1. OG, öffentlich aus.

Matthias Nerlich
Bürgermeister